

**Musterantrag für die Beantragung einer ambulanten psychotherapeutischen  
Behandlung / psychiatrischen Behandlung**

Adresse des\*der Patient\*in

Adresse des zuständigen Sozialleistungsträgers

**Antrag auf Übernahme der Behandlungskosten einer ambulanten  
Psychotherapie nach § 4 und § 6 AsylbLG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

Name:

Geburtsdatum:

die Kostenübernahme für eine ambulante Psychotherapie/psychiatrische Behandlung.

Wie dem beiliegenden Attest bzw. der Stellungnahme von \_\_\_\_\_ [Name

Psychotherapeut\*in/Psychiater\*in] mit Datum vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_ zu entnehmen ist, wurde bei mir eine \_\_\_\_\_ [Diagnose ICD-10] festgestellt.

Die dringende Notwendigkeit der Psychotherapie wird dadurch deutlich.

Die Behandlung kann von \_\_\_\_\_ [Name Psychotherapeut\*in/Psychiater\*in] durchgeführt werden. Ich bitte daher um eine Kostenübernahme zunächst entsprechend den Kassenleistungen für eine psychotherapeutische Sprechstunde und 4 probatorische Sitzungen.

[Zudem beantrage ich die Übernahme der mir entstehenden Fahrtkosten in Höhe von ca. X Euro, da die Fahrt [von – nach] für die Durchführung der Therapie erforderlich ist.]

Mein Anspruch auf Kostenübernahme ergibt sich aus §§ 4 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1 S. 1 AsylbLG. „Sonstige Leistungen“ nach § 6 Abs. 1 S. 1 AsylbLG können insbesondere dann gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Der Begriff der Gesundheit ist in diesem Zusammenhang weit zu verstehen und meint nicht nur die Gesundheit im physischen, sondern auch im psychischen Sinne (Korff, in: BeckOK SozR, AsylbLG, § 6 Rn. 7).

Insbesondere bei Personen, die sich, wie in meinem Fall, nicht nur kurzfristig in Deutschland aufhalten, ist bei der Ausübung Ihres Ermessens das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu beachten. Dieses erstreckt sich auch auf Leistungen der Gesundheit (BVerfG, Urteil vom 18. Juli 2012 – 1 BvL 10/10 –, BVerfGE 132, 134-179, Rn. 64) und gebietet hier eine großzügige Auslegung von § 6 AsylbLG (Hessisches Landessozialgericht, Beschluss vom 11. Juli 2018 – L 4 AY 9/18 B ER –, Rn. 31). Bei erforderlichen psychotherapeutischen Behandlungen besteht nach § 6 Abs. 1 S. 1 AsylbLG ein Anspruch auf Kostenübernahme (SG Heilbronn, Urteil vom 13.04.2021 – S 2 AY 3764/19).

Wie dem beiliegenden Attest bzw. der Stellungnahme zu entnehmen ist, ist die Therapie zur Behandlung der \_\_\_\_\_ [Diagnose ICD-10] aus medizinischer Sicht unbedingt erforderlich, andere gleich geeignete Mittel stehen nicht zur Verfügung.

[Optional wenn Aufenthaltsgestattung:

Bei der Rechtsanwendung müssen auch Vorgaben höherrangigen Rechts – wie der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) – berücksichtigt werden. Die EU-Aufnahmerichtlinie garantiert in Art. 19 die Gewährung der "erforderlichen medizinischen und sonstigen Hilfen, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung" für besonders schutzbedürftige Personen. Besonders schutzbedürftig sind nach Art. 21 der Aufnahmerichtlinie u.a. Personen mit psychischen Erkrankungen und Personen die Folter und sonstige Formen schwerer physischer oder psychischer Gewalt erlitten haben. Die Richtlinie ist durch den Bundesgesetzgeber bisher nicht ausdrücklich umgesetzt worden. Die Nichtumsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie in Deutschland hat zur Folge, dass § 6 Abs. 1 S. 1 AsylbLG europarechtskonform auszulegen ist und das behördliche Ermessen aus § 6 Abs. 1 S. 1 AsylbLG auf null reduziert ist (BT-Drs. 18/9009, S. 3; LSG Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom 01.02.2018 – L 8 AY 16/17 B ER). Ich gehöre der Personengruppe an, für die nach Art. 21 ein besonderer Schutzbedarf besteht.

Daher besteht in meinem Fall ein Anspruch auf Gewährung der psychotherapeutischen/psychiatrischen Behandlung.]

Für eine Behandlungseinheit entstehen Kosten in Höhe von \_\_\_\_, \_\_\_\_ Euro pro Stunde. Da die Behandlungskapazitäten bei Psychotherapeut\*innen gering sind und der Therapieplatz kurzfristig frei ist, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie zeitnah bis zum \_\_. \_\_. \_\_\_\_ [Datum] entscheiden könnten.

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen